

Auftrag

zur Einholung einer Kostendeckungszusage der Rechtsschutzversicherung und zur Abwicklung der nachfolgenden Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung.

Leider geht die Entwicklung dahin, daß sich die Korrespondenz des Rechtsanwalts mit der Rechtsschutzversicherung zeit- und arbeitsintensiv gestaltet. Es ist nicht selbstverständlich, daß durch die Rechtsschutzversicherung schlußendlich eine Deckungszusage erteilt wird. Auch gibt es immer wieder Rechtsschutzversicherungen (wie z.B. die DEURAG), die sich später nicht an die einmal erteilte Deckungszusage halten wollen.

Nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz handelt es sich daher um eine eigenständige Angelegenheit, wenn sich der Rechtsanwalt für seinen Mandanten um eine Deckungszusage bei dessen Rechtsschutzversicherung bemüht.

Bislang war es mir möglich, auf die Geltendmachung der für die Einholung einer Deckungszusage und die nachfolgende Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung anfallenden Gebühren zu verzichten. Heute ist dies leider in manchen Fällen nicht mehr möglich. Bei manchen Rechtsschutzversicherungen ist umfangreicher Schriftwechsel erforderlich, weil umfangreiche Stellungnahmen zu den Erfolgsaussichten, zum Sach- und Streitstand und zum Gegenstandswert gefordert werden.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich solche Arbeit nicht kostenlos leisten kann, die in vielen Fällen mehr Zeit und Aufwand verursacht, als das eigentliche, ursprüngliche Mandat.

Ich bin daher bereit, mich für Sie zu Beginn des Mandats einmalig bei Ihrer Rechtsschutzversicherung zu melden und den Schriftverkehr dorthin zu übersenden. Soweit es hierbei verbleibt, kann ich auf die angefallenen Gebühren verzichten.

Geht meine Tätigkeit jedoch darüber hinaus, muß ich die angefallenen Gebühren Ihnen gegenüber berechnen. Die Gebühren für die Einholung der Deckungszusage berechnen sich dann nach dem Gegenstandswert, der dem Kostenrisiko entspricht, von dem Sie durch Ihre Rechtsschutzversicherung freigestellt werden wollen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung selbst einzuholen. Dies ist auch deswegen häufig von Vorteil, da die Versicherer ihren Kunden gegenüber etwas zuvorkommender sind - und es fallen selbstverständlich keine zusätzlichen Gebühren bei mir an.

Bitte bedenken Sie stets, daß das Mandatsverhältnis zwischen Ihnen und mir besteht. Daher müssen Sie meine Gebühren unabhängig davon bezahlen, ob und wieviel Ihre Rechtsschutzversicherung Ihnen erstattet.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift beauftrage/n ich/wir Herrn Rechtsanwalt Philip Koch, Birkenstraße 12a, 63829 Krombach, die Deckungszusage bei meiner/unsere(r) Rechtsschutzversicherung einzuholen, und bestätigen gleichzeitig, daß mir/uns bekannt ist, daß hierfür Rechtsanwaltsgebühren in gesetzlicher Höhe anfallen, die nicht vom Gegner oder der Rechtsschutzversicherung erstattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Kostenrisiko, von dem ich/wir von der Rechtsschutzversicherung freigestellt werden will/wollen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)